

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 6

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bräuchlichen Verwendung der Namen von Heiligen und kirchlichen Einrichtungen in der Alkoholreklame auf. Die Verwertung der Gottesgabe des Obstes mit den von der Natur gegebenen Säften und Kräften durch die gährungslose Früchteverwertung ist ein gutes Mittel zur Ueberwindung des Alkoholismus und zugleich eine wirksame Hilfe für die so schwer ringende Landwirtschaft. Das alkoholfreie Jugendleben ist nach dem Urteil der massgebenden Aerzte

und Erzieher eine notwendige Voraussetzung für eine gesunde leibliche und seelische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. — Die akademische Jugend sollte aus ihrer grösseren Verantwortung entgegengestehende Anschauungen und Formen der Vergangenheit aufgeben und durch ihre Einstellung zur Einfachheit und Nüchternheit die übrige Jugend zum Kampf gegen die moderne Genussucht weitgehend beeinflussen. (SKAL.)

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Lehrerwahlen. Im Kanton Luzern wurden 17 Lehrstellen der Primarschulstufe zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Als merkwürdige Sache mag festgehalten werden, dass in der grossen Entlebucher Gemeinde Escholz matt sämtliche Primarschullehrstellen ausgeschrieben werden mussten, weil die Bürger es so haben wollten. Sekundarschulen werden sechs zur Bewerbung ausgeschrieben. Arbeitsschullehrstellen sind es 15. „Die Inhaber von provisorisch besetzten Lehrstellen werden, sofern das Provisorium ein Semester gedauert hat, ohne weiteres für die betreffende Lehrstelle als angemeldet betrachtet.“

Ueber die einsetzende Lehrstellenjagd äussert sich der kantonale Berufsberater in der Tagespresse. Er fordert alle auf, sich der Berufsberatungsstelle zu bedienen, damit auf diesem Gebiete wirklich eine systematische Arbeit vorgenommen werden kann. Es gilt viel guten Willen zur Lebensgestaltung in die richtigen Bahnen zu lenken.

Ein Arbeitslager für stellenlose Lehrer des Kantons wird in Richensee durchgeführt. Es sollen die Pfahlbauten am Baldeggersee untersucht werden. Ebenso sollen Grabungen feststellen, wie gross das von den Oesterreichern zerstörte Städtchen Richensee gewesen ist. Wenn möglich werden die Grundmauern der Stadt blossgelegt. Unterkunft beziehen die Arbeitenden im Seminar zu

Hitzkirch. Die Ausgrabungen stehen unter Leitung von Herrn Dr. Bosch, Sekundarlehrer in Seengen.

Unser Kant. Lehrerturnverein errang in den Wettkämpfen von Engelberg, veranstaltet vom Schweizerischen Turnlehrerverein, im Stafettenlauf den 1. Rang.

Die Schüler des turnerischen Vorunterrichts an der Kantonsschule bezogen in Andermatt über die Fastnacht ein Skiquartier. Sie wurden in der Andermatt Kaserne untergebracht. Bei herrlichem Wetter und tadellosen Skiverhältnissen wurde tüchtig gefahren.

Der Luzerner Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform hat seine Generalversammlung für den 5. oder 12. Mai vorgesehen.

In Reussbühl (Emmenbrücke) starb der langjährige Oberschreiber unseres Erziehungs-Departementes, Herr Fridolin Ineichen, eine bei der Lehrerschaft des Kantons bekannte Persönlichkeit. Seit einigen Jahren war Herr Ineichen pensioniert. Der Trauerfamilie unser Beileid.

In Altishofen feierte Herr alt Regierungsrat Anton Erni die Vollendung seines 80. Geburtstages. Der Lehrerschaft stand der Jubilar als kantonalen Schulinspektor in früheren Jahren nahe. Gegenwärtig bekleidet er noch das Amt eines Präsidenten der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse des Kan-

Unser Schülerkalender „Mein Freund“

harrt in einem Restbestand des Jahrgangs 1938 noch des Absatzes. Der Verlag Otto Walter A.-G., Olten, berechnet dafür den verbilligten Preis von Fr. 1.50. Wir bitten unsere Leserinnen und

Leser, das reichhaltige Schüler-Jahrbuch, das seinen Wert nicht nur für das laufende Jahr behält, für Geschenkzwecke beim Verlag zu bestellen.

tons, eine der ältesten ihrer Art. Hr. Erni ist ein Mann eigener Kraft. Aus den einfachsten Verhältnissen stammend, arbeitete er sich aus dem Primarlehrerstande zum Regierungsrat, Nationalrat und Obersten der schweizerischen Armee empor. Dem verehrten Herrn unsere beste Gratulation.

Solothurn. (Korr.) Solothurnischer Lehrerbund. Der Präsident des „Solothurnischen Lehrerbundes“, Herr Hans Wyss, Sek.-Lehrer in Solothurn, erstattet im „Schulblatt für Aargau und Solothurn“ ausführlichen Bericht, dem wir folgende Angaben entnehmen. Das Jahr 1937 brachte dem Solothurner Lehrerbund, wie sein Vorgänger 1936, keine einschneidenden Ereignisse. Gesetzliche Aenderungen oder Neuordnungen, welche das gesamte kantonale Schulwesen und die Lehrerschaft betroffen hätten, blieben aus. Von örtlicher Bedeutung sind immerhin die Gründung eines kantonalen Progymnasiums in Olten und die Umwandlung der Sekundarschulen der Stadt Solothurn in eine staatliche Bezirksschule. — Nach der Mahnung zur vorsichtigen Finanzwirtschaft im Kanton werden all die vielen Gemeinden aufgezählt, die den seinerzeit beschlossenen Lohnabbau oder das Krisenopfer im verflossenen Jahr wieder ganz oder teilweise aufgehoben haben. Von den 20 Gemeinden, welche in den letzten Jahren Besoldungskürzungen meldeten, richten heute neun wieder den vollen früheren Gehalt aus. 6 Gemeinden reduzierten den Abbau auf die Hälfte und mehr; in weiteren 3 Gemeinden besteht Aussicht, dass die Gemeindeversammlungen den Gehaltsabbau aufheben oder mildern.

In einer Eingabe an die Regierung vom 14. Februar 1937 machte der Zentralausschuss auf die drohende Anschwellung der Zahl der stellenlosen Lehrkräfte aufmerksam und ersuchte die Behörden, durch Herabsetzung der Aufnahmezahlen in die Lehrerbildungsanstalt vorbeugend einzugreifen. Im Frühjahr 1937 wurden sodann in den 1. Kurs der Lehrerbildungsanstalt noch 10 Jünglinge und 10 Töchter aufgenommen. Mit Rücksicht auf die 118 von Lehrerinnen besetzten Stellen erscheint die Aufnahme von 10 Töchtern immer noch reichlich hoch. Auf 1. Mai 1937 waren 26 Lehrer und 11 Lehrerinnen ohne feste Anstellung. In den nächsten drei Jahren werden diese Zahlen noch erheblich ansteigen. Dann wird sich auch in unserem Kanton vorübergehend einige Jahre die Frage erheben, wie das bittere Los der stellenlosen Lehrkräfte gemildert werden könnte.

Bei der Rothstiftung trägt die Lehrerschaft 7/11 der notwendigen Prämien und hat daher allen Grund, stets wachsam die Entwicklung der Stiftung zu verfolgen. Die ruhige Fortentwicklung könnte durch ein weiteres Absinken des Zinsfusses wesentlich gestört werden. Sinkt der Zinssatz unter 4 Prozent, so leidet

die Rothstiftung eine Störung der versicherungstechnischen Bilanz, die irgendwie ausgeglichen werden muss, sei es durch erhöhte Beiträge oder Kürzung des Pensionsanspruches. Der Ruf nach einer weiteren Senkung des Zinsfusses mag den Schuldner, die mit zuviel fremdem Geld Häuser bauten oder Geschäfte machen, willkommen sein; aber das weitere Sinken des Zinsfusses wird die Pensionskassen zu Umlagekassen machen und dann enorme Prämiensätze fordern, worüber auch diejenigen Kollegen staunen werden, welche für eine weitere Senkung des Zinsfusses werben.

Das „Schulblatt für Aargau und Solothurn“ zählte im Jahre 1937 2193 Abonnenten. Davon gehören 1363 dem Aargauischen Lehrerverein und 608 dem Solothurnischen Lehrerbund aktiv an. Ausserhalb des aktiven Schuldienstes stehen 222 Abonnenten. — Zu Unterstützungszwecken wurden vom Zentralausschuss Fr. 1228.— ausgegeben. — Das Sterbegeld konnte infolge Zunahme der Mitgliederzahl auf Fr. 1700.— erhöht werden.

Im Jahre 1937 verlor der Lehrerbund folgende verstorbene Mitglieder: Eduard Kummer, Rüttenen (74 Jahre alt), Anna Suter-Emch, Schnottwil (36), Hermann Affolter, Zuchwil (50), Louis Reinhard, Kriegstetten (76), Jakob Käser, Solothurn (91), D. A. Nobs, Bern (81), Gotthold Peter, Solothurn (67), und Sal. Stampfli, Nd.-Gerlafingen (87).

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand Samstag, den 5. März 1938, im Hotel „Metropol“ in Solothurn statt.

Solothurn. Im Lehrerverein Olten hielt Herr Prof. Dr. Leemann, Präsident des Schweiz. Turnlehrervereins, Zürich, einen Vortrag über das sehr aktuelle Thema „Schule und Sport“. Der Referent machte einleitend auf die von Presse und Radio geschürte Sportbegeisterung aufmerksam und stellte fest, dass die vorkommenden Missbräuche im Verhältnis zur aufgezogenen Propaganda zu wenig getadelt werden. Der Götze Sport, der wohl von wirtschaftlichen, politischen und geschäftlichen, nicht aber von persönlichen Ueberlegungen geleitet wird, darf nicht in die Schule eindringen. Die heutige Jugend ist so von sportlichen Interessen besessen, dass — wie eine Prüfung von einigen Dutzend Schülern ergab — die sportlichen Kenntnisse die andern, viel wichtigeren überwiegen. Die Auswüchse des Geschäfts- und Berufssportes kann man nach Ausführungen des Referenten nicht billigen.

Die Schule wird nun in erster Linie die körperliche Ertüchtigung fördern müssen. Charakterfeste, innerlich wahre Menschen sollen in einer harmonischen Erziehung herangebildet werden. Sport heisse Erholung (was man allerdings von den fast alltäglichen Auswüchsen nicht mehr behaupten kann!).

Der richtig geleitete Turnunterricht soll den Körper lockern und stählen. Die Wirbelsäule verdiene besondere Beachtung. Durch die anzustrebende Geschicklichkeit sollte die Unfallgefahr eingeschränkt werden. Die Schüler seien öfters zu Höchstleistungen anzuspornen (was der anwesende Schularzt Dr. Wyss tadelte, denn vom gesundheitlichen Standpunkt aus sei das mit Gefahren verbunden). Die Mädchen können auf Kosten des Tänzerisch-Tänzelnden zu Leistungen erzogen werden. Besonders wichtig seien auch die freien Leibesübungen: Wandern, Schwimmen, Eislaufen, Skifahren usw. Auch hier müsse man mit Gefahren rechnen. Der Referent verurteilte das unsinnige „Rösten“ an der Sonne beim Baden. Bemerkenswert sei auch, so wurde in der anschliessenden Diskussion festgestellt, dass die sogenannten „Sportmädels“ sich später vor den Mutterpflichten sträuben. Der Schularzt hatte einige Einwendungen zu machen.

Die Schule soll den vernünftigen Sport nach Möglichkeit fördern. Gegen die Auswüchse und Missstände wäre jedoch gelegentlich ein scharfes Wort am Platz, um so mehr, als die Presse nur von den Vorteilen des ganzen Sportbetriebes spricht. (Korr.)

Schaffhausen. Am 26. Februar 1938 fand in Schaffhausen die 10. Elementarlehrer-Konferenz statt. Fräulein Marie Bachmann, Lehrerin, Schaffhausen, hielt einen formvollendeten Vortrag über sprachgehemmte Kinder und schöpfte aus einer reichen, langjährigen Erfahrung. Lange Zeit nahmen die Schulbuchfragen in Anspruch, und es wurde, gestützt auf die erfolgten Anträge, beschlossen, dass die bisherigen belletristischen Lesebücher von Herrn Professor Kugler einer zeitgemässen Revision unterzogen werden sollen. Ferner soll in Wiedererwägung des letztjährigen Konferenzbeschlusses das als obligatorisch erklärte zürcherische Sprachlehrmittel durch ein eigenes Sprachlehrmittel für das 4. bis 6. Schuljahr von Herrn Kübler, Schaffhausen, ersetzt werden. Das Heimatbuch sei in seinen Vorarbeiten schon weit vorangeschritten. Es wurde mit grosser Mehrheit einer Sonderausgabe von Skizzenblättern zum Geographieunterricht für den Kanton Schaffhausen zugestimmt.

A. B...er.

St. Gallen. (Korr.) Präsidentenkonferenz. Am 19. Februar hatten sich die Präsidenten der 14 Sektionen des K. L. V. in St. Gallen eingefunden. Der Vorstand hielt es für nötig, sie über verschiedene obschwebende Fragen zu orientieren.

Mit Ende 1938 treten verschiedene Dringlichkeitsbeschlüsse des Grossen Rates ausser Kraft. Sie hatten eine Dauer für die vier Jahre 1935—1938 und bezogen sich auf das Lehrerhaltsgesetz (Lehrstellenbeiträge und Dienstalterszulagen), die Zusatzsteuer um 10%, das Jagdgesetz etc. Es hat der

Grosse Rat bereits an der Maisitzung darüber zu befinden, ob eine Aufhebung oder Verlängerung der Dringlichkeitsbeschlüsse oder Revision der betr. Gesetze nötig ist, um die bedenkliche finanzielle Lage des Kantons wieder annähernd ins Gleichgewicht zu bringen. Die Lehrerschaft zeigt begreiflicherweise grosses Interesse am Ausgang der Dinge und ist dem Vorstande dankbar, wenn er je und je ihre Interessen zu wahren sucht.

Präsident Lumpert war wohl in der Lage, über die Neuerungen, die das Nachtragsgesetz zum Erziehungsgesetz bringt, zu sprechen, war er doch als Präsident der betr. grossrätlichen Kommission bestens versiert. Ueber den Inhalt des betr. Gesetzes verweise ich auf die Korrespondenz in Nr. 4, S. 157. Wenn das Gesetz auch nach aussen wenig Neues zur Schau trägt, so ist bei der heutigen misslichen Lage unserer aus dem Seminar austretenden Lehramtskandidaten der Umstand besonders zu würdigen, dass durch das Gesetz doch 15—18 neue Lehrstellen geschaffen werden müssten.

Ueber die Anregung der Sektion Altgotgenburg: Aufnahme kindertümlicher Geographiestoffe ins Jahrbuch, sprach Vizepräsident Schöbi. Von den 14 Sektionen haben zwei dafür gestimmt, von einer Sektion steht der Beschluss noch aus, elf waren gegenteiliger Meinung, die sie zum Teil durch Zusätze näher begründeten. Wenn man auf Grund dieses eindeutigen Entscheides die Angelegenheit seitens des Vorstandes auch abschreiben könnte, will man den Sektionen doch Gelegenheit geben, sich im laufenden Jahre an Hand der Jahresaufgabe näher mit dem vielumstrittenen Geographieproblem zu beschäftigen. Die Jahresaufgabe, die der Vorstand 1938 den Sektionen überträgt, lautet: Hilfsmittel für die Veranschaulichung im Heimatkunde- und Geographieunterricht. An der Delegiertenversammlung, die Samstag, den 23. April in der „Krone“ in Lichtensteig stattfinden wird, soll eine Ausstellung solcher Hilfsmittel ins Thema einführen.

Die Anregung der Spezialkonferenz Neckertal betr. Abschaffung od. Reorganisation der schriftlichen Prüfungen wird von Böhler, Wildhaus, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, näher besprochen. Verschiedene Sektionen sind aus guten Gründen gegen eine gänzliche Abschaffung der Prüfungen, fast alle sind für zeitgemässe Reorganisation. Man wird seitens des Vorstandes sehen, wie die Frage unter einen Hut zu bringen ist, ehe man an massgebender Stelle damit vorstellig wird.

Ueber die Schulturnkurse, die landauf und -ab verschiedene Aufregung brachten, sprach in launiger Weise Grüninger, Rapperswil. Er schätzt den gesunden Sport, wie einen richtigen Turnbetrieb,

wohl ein, aber spricht dagegen, dass sich die Lehrerschaft auf Befehl „von oben“ periodisch zu Kursen abkommandieren lässt, gestern zu Schreib- und Fremdsprachkursen, heute zu Turnkursen und morgen zu weiss was für Kursen. Er traut der Lehrerschaft noch so viel Idealismus zu, dass sie sich bereit erklärt, den Turnstoff in ihren Lehrerturnvereinen durchzuführen und so diesem „heute so wichtigen Fache“ Genüge zu leisten.

In der allgem. Umfrage wird von einem bessern Anschluss der Realschule an die 6. Klasse der Primarschule gesprochen, nachdem nun der 7. und 8. Klasse als Abschlussklassen ihre spezielle Aufgabe zuerteilt ist. Hier muss in der nächsten Zukunft noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Dann wird gewünscht, dass der K. L. V. sich etwas mehr um den Lehrersterbeverein annehme, da heute über 1000 Mitglieder des K. L. V. demselben angehören.

Die interessante Aussprache dauerte bis 7 Uhr und hatte sicher ihre gute, aufklärende Wirkung über verschiedene Aufgaben des K. L. V. und seines Vorstandes, der wie bis anhin so auch zukünftig mit Aufmerksamkeit die verschiedenen Interessen der schweizerischen Lehrerschaft verfolgt.

Aargau. (* Korr.) Der Bezirksschulrat Muri berief am 7. März zur Orientierung über die Schulgesetznovelle eine Versammlung nach Muri, an der um 200 Personen, Bezirks-, Gemeinde-Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primar- und Bezirksschulen teilnahmen. Eine Sekundarschule besteht bekanntlich im Bezirk Muri noch nicht, obwohl man sich in letzter Zeit mit der Frage einer Neugründung lebhaft beschäftigt. Hochw. Herr Dekan Müller eröffnete und hiess den Referenten, Herrn Erziehungsdirektor Zaugg herzlich willkommen.

Dieser gab zuerst einen Rückblick über die Schulgesetzgebung im Aargau, um dann auf die Forderungen der Schulgesetznovelle näher einzutreten und am Schlusse äusserte er sich noch zu einigen aktuellen Erziehungsfragen. Spontaner und warmer Beifall quittierte das ausserordentlich klare und aufschlussreiche Referat, von dem wir heute nur aus dem geschichtlichen Rückblick auszugsweise berichten. Wir werden dann in nächster Zeit auf die Forderungen des Ergänzungsgesetzes zurückkommen und hauptsächlich über den hauswirtschaftlichen Unterricht und die landwirtschaftliche Fortbildungsschule noch ausführlicher referieren. Diese Fragen beschäftigen in erster Linie unsere Lehrer und Lehrerinnen, und wie der Herr Erziehungsdirektor einleitend sehr richtig bemerkte, interessiert sich in den letzten Jahrzehnten auch das Volk viel mehr als früher um die Schule, um alle mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen.

Im Schulwesen sind die Kantone souverän. Eine

eidgenössische Regelung wurde schon versucht, ist aber gescheitert. Unser erstes kantonales Schulgesetz datiert aus dem Jahre 1835 und dauerte 30 Jahre, also bis 1865. Das Gesetz von 1835 rief die Bezirksschulen ins Leben. Das 1865er Gesetz ist heute noch in Geltung, soweit dessen Handhabung noch möglich ist. Sein Schöpfer ist Herr Regierungsrat und nachmaliger Bundesrat Emil Welti von Zurzach. Es zeichnet sich aus durch loyale Rücksichtnahme auf unsere aargauischen Verhältnisse und konnte sich wohl deshalb so lange halten. Schon zu Beginn unseres Jahrhunderts versuchte Regierungsrat Dr. Muri, jetzt alt Bundesrichter, wohnhaft in Thun, das damals schon veraltete Gesetz zu modernisieren, was ihm aber nicht gelang. (Wir sehen immerhin, unsere aargauischen Erziehungsdirektoren haben Chancen, Karriere zu machen.) Im Jahre 1919 hat dann der Kanton Aargau die finanziellen Leistungen des Staates in einer beneidenswerten Art geregelt. Zur Besoldung der Lehrer, für Subventionen an Lehrmittel u. Bauten bezieht der Staat 1½ Schulsteuern. Alle politischen Parteien, u. a. auch der katholische Erziehungsverein, setzten sich warm für die Vorlage ein, und der Souverän hat sie mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Damit waren aber so viele andere drängende Probleme noch nicht gelöst. Vom Oktober 1926 bis Januar 1931 dauerten die Beratungen zu einem neuen Schulgesetz. Da kamen die Krisenjahre, Krisis in Landwirtschaft und Industrie, und das Volk hätte deswegen einem Gesetz, welches etwelche, wenn auch nicht einschneidende finanzielle Belastungen bringt, die Genehmigung versagt. Politik ist die Kunst, das Mögliche zu erreichen, und so fasste der Grosse Rat den Beschluss, die Abstimmung zu sistieren. Das Interesse an einer Neuregelung hingegen blieb bestehen. Seit 1919 sind nicht weniger als 9 Eingaben, Postulate, Motionen, Interpellationen gestellt worden, welche alle irgendwie einer Neuregelung rufen. Massgebende Instanzen haben es der Regierung nahegelegt, etwas zu tun, und es ist deshalb keine Zwängerei, wenn sich nun unser Herr Regierungsrat energisch wenigstens für die Durchführung dringendster Postulate einsetzt.

Es ergab sich nun vorerst die wichtige Frage: Ist das im Jahre 1931 vom Grossen Rat nicht oppositionslos durchberatene, aber noch nicht zur Abstimmung gebrachte Schulgesetz in gleicher oder neuer Form vorzulegen oder sind vorab die drängendsten und vor allem praktische Fragen in einem Ergänzungsgesetz zusammenzufassen und dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten? Der Regierungsrat entschied sich nach Fühlungnahme mit massgebenden Erziehungskreisen für das letztere, für die Ergänzungsgesetznovelle, das Ergänzungsgesetz. Das 1865er Gesetz enthält keinen Neutralitätsartikel und man ist bis heute damit gut durchgekommen. Es ergaben sich deswegen keinerlei Schwierigkeiten. Grundsätzlich könn-

ten so konfessionelle Schulen errichtet werden. Linkstehende Kreise wünschten nun im 1931er Gesetz die Bestimmung: Der Staat erhält nur politisch und konfessionell neutrale Schulen. Mehrheitlich beliebte jedoch dieser Vorschlag im Grossen Rat endgültig nicht. Aber im Volke blieb deswegen eine gewisse Spannung, und dieser Widerstand könnte im Verein mit den im Aargau prinzipiellen 6—10,000 Neinsagern eine Vorlage gefährden. In der Frage der konfessionellen Schule gibt es nie einen Kompromiss. Die Kirche verlangt grundsätzlich Festhalten an der konfessionellen Schule, ebenso finden wir bei positiv eingestellten Protestanten eifrige Befürworter. Warum sich dann nutzlos streiten? Warum zum voraus diesen oder jenen Bevölkerungsteil mit einem Kampfparagraphen vor den Kopf stossen? Die neue Erziehungsnovelle wird lebensanschauliche Belange nicht tangieren. Sie will aber alles das verwirklichen, was dem Volke hilft, was anderwärts sich bereits als erprobt erwiesen hat, und wir betrachten es als eine unserer Aufgaben, für deren Verwirklichung überzeugt und mannhaft einzutreten.

Bücher

Leo der Grosse: *Die Passion*. (Uebersetzen von M. Theresia Breme.) Kartonierte M. 2.20.

In einer Zeit des Umbruchs, der Völkerwanderung, der Umwertung aller Dinge, die wie keine der heutigen so ähnlich war, hat Leo der Grosse an die römische Gemeinde die Passionsansprachen gehalten, die hier M. Th. Breme übersetzt hat und die uns heute in ihrer klassischen Klarheit und biblischen Sachlichkeit wieder packen.

Das Erlösungsleiden Jesu, von Kanonikus F. Astruc. 32 S. 8 Tiefdruckbilder. 50 Rp. Verlag „Ars sacra“, München.

Das Büchlein ist eine Einkehrstunde vor dem Geheimnis des Kreuzes und zeigt, welche grosse Aufgabe auch unser menschliches Leiden erfüllen kann. Eine liebe Gabe namentlich für Kranke und Leidende. — Der Verlag hat dem Werklein eine vornehme Ausstattung gegeben.

J. E.

Kösters: *Unser Christusglaube*. (Das Heilandsbild der katholischen Theologie.) Herdervlag, Freiburg i. Br. 1937.

Ludwig Kösters ist bekannt geworden durch sein Buch „Die Kirche unseres Glaubens“. Heute schenkt er uns ein Buch über unsern Christusglauben und beantwortet darin eigentlich die Frage, wem wir zuletzt geglaubt haben, wenn wir Glieder der Kirche sind. Es ist ein wissenschaftliches Buch, das jedoch auch den Nichttheologen verständlich sein muss. Sehr wertvoll sind auch die Christus-Bibliographie

und die Belege und Ergänzungen im Anhang. Sie zeigen, welches reichhaltige Material Köster verarbeitet hat. Und doch ist das Heilandsbild der katholischen Theologie, wie Kösters es darstellt, so wie aus einem Guss geschrieben und was das Buch vor allem wertvoll macht, ist der Nachweis der Verbindung des Christusglaubens mit dem deutschen Volke, dass also der Christusglaube aus der deutschen Kultur gar nicht wegzudenken ist. Es ist ein köstliches und wertvolles Buch.

G. St.

Handbuch der geographischen Wissenschaft, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fritz Klute-Giessen, unter Mitwirkung führender Fachmänner. Etwa 4000 Textbilder und Kärtchen, 300 ganzseitige Farbenbilder, viele Kartenbeilagen. Erscheint in Lieferungen (à 32 Seiten, Grossquart), Preis pro Lieferung Rm. 2.40. Akademische Verlagsgesellschaft, Potsdam.

Seit wenigen Monaten hat das grossangelegte Werk in allen Teilen eine mächtige Förderung erfahren. Es liegen zur Stunde 149 Lieferungen vor, die sich auf 12 grosse Bände verteilen, von denen fünf heute vollständig abgeschlossen sind. Vier davon wurden schon früher eingehend besprochen: Australien, Südamerika, Nord- und Mittelamerika, Mittel- und Osteuropa.

Der fünfte vollendete Band behandelt Afrika. Drei Fachgelehrte teilten sich in die grosse Arbeit: Dr. F. Klute, Dr. L. Wittschell-Königsberg und Dr. A. Kaufmann-Giessen. Sie bemühten sich, möglichst viel Licht in den „dunklen Erdteil“ hineinzutragen. Jede grössere Landschaft ist eingehend besprochen, jeder bedeutende Volksstamm in seiner Eigenart gewürdigt und überall auch der europäische Einfluss auf die Neugestaltung des afrikanischen Kultur- und Erwerbslebens hervorgehoben. Mit Recht wurde dabei an geeigneter Stelle auch der christlichen Missionen gedacht, denn sie haben zur Errschliessung und Kultivierung Afrikas sehr viel beigetragen. — Ein ausführliches Namenregister nebst umfassendem Tabellenanhang mit statistischen Uebersichten bildet den Abschluss des 515 Seiten starken Bandes.

Vom Bande Nordasien, Zentral- und Ostasien liegen die Hefte 13 und 14 vor. Dr. G. Wegener-Berlin schliesst seine tiefgründige Studie über China mit einer Charakterisierung der 18 chinesischen Provinzen ab. Daran reiht sich eine wertvolle Beschreibung der Aussenländer Chinas. Dazu gehören das Tibet, das Tarimbecken, die Dsungarei und die Mongolei. Auch die Mandschurei wird hier eingeschlossen, denn sie bildet geographisch und wirtschaftlich einen Bestandteil Nordchinas. Die wirtschaftliche Seite des neuen Mandschustaaes beleuchtet Dr. H. Rosinski, Königsberg, der auch über Japan